

Anlage 4

BV - Kindeswohl und Kinderschutz in Sorge- und Umgangspflege und bei Sorge- und Umgangsverfahren sicherstellen

Zeitberechnung (qualifizierte Schätzung) für den Bereich Fortbildungsangebote und Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit zum Thema: „Familienberatung und Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren“ (IST-Zustand)

Insgesamt werden 17 thematisch unterschiedliche Fortbildungen vorgehalten verteilt auf 20 Arbeitstage	20 Arbeitstage
Inhaltliche und fachliche Vorbereitung und Nachbereitung der Fortbildungen durchschnittlich 1 Arbeitstag	17 Arbeitstage
Bedarfserhebung, Planung, Programmerstellung, Austausch und Abstimmung	10 Arbeitstage
Zusätzlich bisher von der Fachsteuerung übernommene organisatorische Arbeiten wie Verträge, Kopien, Teilnahme-bestätigungen für alle Fortbildungen geschätzt 2 Std. pro Fortbildung (ohne organisatorische Aufgaben wie Anmeldeverfahren und Einladungsschreiben)	4 Arbeitstage
Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BSA – insgesamt 3 - 4 Kurse pro Jahr jeweils 2 Tage	6-8 Arbeitstage
Inhaltliche und fachliche Vorbereitung und Nachbereitung der Einführungsmodule	3-4 Arbeitstage
Zusammen:	60 - 63 Arbeitstage

Zeitberechnung (qualifizierte Schätzung) für den Bereich Beschwerdemanagement und Fachberatungen (IST-Zustand)

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 25 Beschwerdefälle im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang bearbeitet, teilweise mit Aktenstudium und Rückkopplung mit der juristischen Abteilung und Datenschutzbeauftragten, durchschnittlich 3 Arbeitstage pro Beschwerdefall	75 Arbeitstage (Tendenz steigend)
Durchschnittlich werden 2 Fachberatungen in der Woche teils telefonisch und teils auch mit persönlichen Terminen und Rückkopplung mit der juristischen Abteilung durchgeführt, Arbeitsaufwand pro Fallberatung im Durchschnitt von 2 Stunden = 208 Stunden	26 Arbeitstage

Zusammen:	101 Arbeitstage
Zeitberechnung (qualifizierte Schätzung) der Gremienarbeit im Bereich der Fachsteuerung Familienberatung (Ist-Zustand)	
Fachrunde Familienberatung (plus gemeinsame Fachrunde Kinderschutz) 5 x jährlich ½ Tag mit Vorbereitung und Nachbereitung da Federführung	10 Arbeitstage
Facharge 4 x jährlich jeweils ½ Tag	2 Arbeitstage
Arbeitskreis Münchener Modell (Ak- MüMo) 8 x jährlich jeweils 3 Stunden	3 Arbeitstage
Runder Tisch Trennung und Scheidung 4 x jährlich 4 Stunden da Federführung	2 Arbeitstage
Interdisziplinärer Arbeitskreis 2 x jährlich ½ Tag plus Vor- und Nachbereitung	2 Arbeitstage
Zusätzliche Teilnahme an Arbeitskreisen wie Münchener Modell Statistik, begleiteter Umgang	5 Arbeitstage
Interdisziplinäres Fallteam 1 x monatlich für 3 Stunden	4,5 Arbeitstage
Zusammen:	28,5 Arbeitstage

Weitere Zeitberechnungen (qualifizierte Schätzung) für die weiteren Tätigkeiten, die teilweise nicht durchführbar bzw. ausgelagert von Kolleginnen des Sachgebietes übernommen wurden:

Steuerung der 11 Einrichtungen (Ehe,- Lebens- und Familienberatungsstellen sowie Beratungsstellen für Migranten und freie Träger für begleiteten Umgang und Verfahrensbeistand) , pro Einrichtung 3 Tage für Jahresplanungsgespräche, Statistik und Controlling (ohne fachplanerische Inhalte zum Themenfeld)	33 Arbeitstage (nur punktuell möglich)
Steuerung der Einrichtungen zum Thema Münchener Modell Statistik (Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Fortbildungen) pro Einrichtung 2 Tage	22 Arbeitstage
10 Dienstanweisungen zu allen Aufgabenbereichen der BSA im Bereich Trennung/Scheidung/Umgang aufgrund von gesetzlichen Veränderungen und neuen Gesetzen (pro Dienstanweisung geschätzt 10 Arbeitstage)	100 Arbeitstage
Internationale Sorgerechtsverfahren und Kinderschutzübereinkommen bei Trennung/Scheidung/Umgang (Bisher nicht bearbeitet, nur im Einzelfall z.B. Zusammenarbeit mit dem Amerikanischen Konsulat)	Nicht geleistet
Ausbau der Fortbildungen für die BSA, Vermittlungsstelle und Unterstützungsdienst sowie Teilregionsleitungen	
Kooperation mit dem Familiengericht (Austausch in Kooperationstreffen auf Leitungsebenen, Organisation von Hospitationen zwischen Familiengericht und BSA, Broschüre Kooperationsvereinbarung)	10 Arbeitstage
Kooperation mit anderen in familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten (Gutachter, Verfahrensbeistand, Umgangspfleger u.a.)	10 Arbeitstage
Interdisziplinäre Fortbildungen und Fachtage mit anderen Beteiligten im familiengerichtlichen Verfahren	
Beschlussvorlagen, Einzelbeschlüsse,	50 Arbeitstage

Sammelbeschlüsse, Anträge von Einrichtungen, Grußworte und Anfragen des Stadtrates	
Controlling, ZND. Berichterstattung, Jugendhilfereport,	20 Arbeitstage
Sachgebietsbesprechungen, interne Besprechungen, Jourfixe intern und mit anderen Abteilungen	
Weitere Arbeitsaufträge, Mailanfragen, Rundschreiben,	
Teilnahme an Fachtagungen, Bayerischer Familienrechtstag, Deutscher Familiengerichtstag u.a. in zweifacher Richtung als Teilnehmende und als Referentin	
Eigene Qualifizierung in Form von Fortbildungen, Literaturstudium	
Zusammen	245 Arbeitstage

Mit dieser Berechnung kommen 437,5 Arbeitstage zusammen, es fehlen aber immer noch die Angaben der Arbeitstage für die Bereiche die bisher nicht geleistet wurden und die Bereiche sog. Alltagsaufgaben.